

Flexi-Stornierung

Mit unserer Flexi-Stornierung können Sie im Falle einer Stornierung oder Urlaubsunterbrechung eine Kostenerstattung erhalten. In den folgenden Fällen kann die Flexi-Stornierung die Stornierungskosten decken:

Krankheit, Unfall oder Todesfall:

- der betreffenden Person, seines Lebenspartners oder eines Verwandten bis zum 2. Grad, einschließlich der Schwiegerfamilie.
- der Person, die unter demselben Dach wie die betreffende Person lebt und für deren Unterhalt und Pflege sie verantwortlich ist.
- des (der) offiziellen Verlobten, sowie dessen (deren) Eltern bis zum 1. Verwandtschaftsgrad.
- der Person, die für die Betreuung des minderjährigen oder behinderten Kindes der betreffenden Person verantwortlich ist

Betriebsbedingte **Kündigung** der betreffenden Person oder seines Ehepartners durch den Arbeitgeber.

Widerruf eines bereits genehmigten Urlaubs

- aufgrund der Nichtverfügbarkeit eines Kollegen, der die betreffende Person ersetzen sollte, infolge von Krankheit, Unfall oder Todesfall des Kollegen.
- im Falle eines neuen Arbeitsvertrag in dem der betreffenden Person, für eine ununterbrochene Frist von mindestens 3 Monaten, eine **zwingende Anwesenheit** vorgeschrieben wird.

Unverzichtbare Anwesenheit als Selbstständiger aufgrund der Nichtverfügbarkeit eines beruflichen Vertreters wegen Krankheit, Unfall oder Todesfall

Schwere Sachschäden an Immobilien, die der betreffenden Person gehören oder von ihr gemietet werden, einschließlich Diebstahl, die sich innerhalb von 30 Tagen vor dem Anreisedatum ereignen.

Zwingende Anwesenheit der betreffenden Person als **Zeuge oder Geschworener** vor Gericht.



Wenn die betreffende Person oder ein Mitglied ihrer Familie bis zum 1. Verwandtschaftsgrad **eingeladen oder betraut** wird mit:

- Rechtsgeschäften öffentlicher Behörden, während der Adoption eines Kindes.
- Einer dringenden Organtransplantation (als Spender oder Empfänger).

Schwangerschaftskomplikationen bei der Schwangerschaft der betreffenden Person oder eines Familienmitglieds bis zum 1. Verwandtschaftsgrad, einschließlich vorzeitiger Entbindung, die mindestens 1 Monat vor dem errechneten Termin erfolgt.

Schwangerschaft der betreffenden Person, sofern die Reise während der letzten 3 Monate der Schwangerschaft geplant war und die Schwangerschaft zum Zeitpunkt der Buchung nicht bekannt war.

Diebstahl oder vollständige Unbrauchbarkeit des Privatfahrzeugs der betreffenden Person infolge eines Verkehrsunfalls oder eines Brandes, die innerhalb von 7 Tagen vor dem Abreisedatum oder während der Reise zum Urlaubsort auftreten. Autopannen sind jedoch von der Garantieleistung ausgeschlossen.

Folgende Fälle sind von der Kostendeckung ausgeschlossen:

- **Seelische, neuropathische und psychosomatische Störungen**, es sei denn, es liegt ein Krankenhausaufenthalt von mindestens einer Woche vor;
- **Schwangerschaftsabbrüche**;
- **Zahlungsunfähigkeit der betreffenden Person**;
- **Verspätungen**, die durch Verkehrsstaus oder andere gewöhnliche Ereignisse verursacht wurden;
- **Verwaltungskosten**, wie Visagebühren und ähnliche Ausgaben;
- **Absichtliche Handlungen** der betreffenden Person;
- **Selbstmord** der betreffenden Person;
- **Alkoholmissbrauch** oder die Einnahme von Arzneimitteln oder Suchtmitteln, die nicht ärztlich verordnet wurden;
- **Naturkatastrophen**, wie Lawinen, Steinschläge, Erdrutsche, Schneemassen, Frost, Hochwasser, Überschwemmungen oder Stürme;
- **Auswirkungen von Nuklear- oder Atomunfällen** oder -strahlungen;
- **Krieg, Streiks, Unruhen, Bürgerkrieg oder gewalttätige Ausschreitungen** in Gruppen, es sei denn, die betreffende Person kann nachweisen, dass kein Kausalzusammenhang zwischen dem Erstattungsfall und dem verursachenden Ereignis besteht;



- **Reisebeschränkungen**, die direkt aus der Erklärung einer Epidemie oder Pandemie durch internationale Gesundheitsbehörden resultieren, führen zu Stornierungsausschlüssen. Es besteht nur dann Anspruch, wenn die betreffende Person vor der Reise erkrankt. Ein ärztliches Attest ist erforderlich, um diese Stornierung zu begründen.

Wichtige Informationen:

Im Falle einer Urlaubsunterbrechung aufgrund einer der oben genannten Fälle, werden die Erstattungskosten auf Grundlage des Gesamtpreises sowie der Anzahl der nicht genutzten Nächte berechnet.

Beispiel: Sie haben einen Aufenthalt von 7 Nächten für 1000€ gebucht. Sie haben also pro Nacht 142,85€ gezahlt. Sie müssen früher abreisen und 3 der 7 Nächte können nicht genutzt werden. Sie erhalten in dem Fall 3 x 142,85€ zurück.

Im Falle eines Stornierungswunsches, bitte senden Sie eine Email an info@casapilot.com

Erstattungsbedingungen

Im Falle einer Stornierung werden Ihnen die Stornierungskosten, sowie eventuell zu viel gezahlte Beträge (Kaution, Nebenkosten,...) erstattet. Der Betrag, der für die Flexi-Stornierung gezahlt wurde, ist von der Erstattung ausgeschlossen.

Für Buchungen mit einem Mietbetrag von mehr als 10.000 € (exklusive Nebenkosten, Kaution und Flexi-Gebühr) gilt die folgende Erstattungsregelung:

- Sie erhalten einen Grundbetrag von 10.000 €.
- Auf den Betrag, der 10.000 € übersteigt, erhalten Sie zusätzlich 20 %.
- Die maximale Gesamterstattung beträgt 32.000 €.